

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 22.03.2016	GR-Drucks. Nr. 134
Az.: 66 St-P/schu		App: 2763		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 26.04.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Verkehrslösung Sonnenbrunnen - Flächenfreisetzung Kostenübernahme von Leistungen der Deutschen Bahn AG			

I. Antrag

Die Kostenübernahme der für die Realisierung der Verkehrslösung Sonnenbrunnen erforderlichen Flächenfreisetzung des Flurstücks 1/1 in HN-Böckingen in Höhe von voraussichtlich

Gesamtkosten netto	836.000 €
<u>Mehrwertsteuer (19 %)</u>	<u>158.840 €</u>
Gesamtkosten brutto (rd.)	995.000 €

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

Für die Umsetzung der Verkehrslösung Sonnenbrunnen besteht die Notwendigkeit, die Bahnflächen südlich der Stadtbahntrasse zu erwerben und die Bahnanlagen zu beseitigen.

Am 07.12.2011 wurde zwischen der Stadt Heilbronn und der DB Netz AG ein Kaufvertrag für den Kauf einer Teilfläche des Flurstücks 1/1 in Heilbronn-Böckingen unterzeichnet. Im Zuge der Weiterentwicklung der Planung der Verkehrslösung Sonnenbrunnen hatte sich ein zusätzlicher Flächenbedarf ergeben, für den ein Nachtrag zum Kaufvertrag zu schließen ist. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bei der DB Immobilien im August 2014 eine Entbehrlichkeitsprüfung für die noch benötigten Flächen beantragt. Diese konnte nunmehr erfolgreich abgeschlossen wer-

den. Voraussetzung für die Entbehrlichkeit der Flächen ist jedoch die Anpassung der bestehenden Bahn-Infrastruktur nach den Rückbaumaßnahmen.

Gemäß Kaufvertrag hat die Stadt die Kosten für die Flächenfreimachung der für die Realisierung der Verkehrslösung Sonnenbrunnen erforderlichen Teilfläche von Flurstück 1/1 in Heilbronn-Böckingen zu tragen.

Für die Festlegung des Umfangs der Rückbaumaßnahmen und Anpassung der verbleibenden Bahn-Infrastruktur wurde die DB Netz AG am 23.11.2015 mit der Vor- und Entwurfsplanung für die Flächenfreisetzung beauftragt. Die Planunterlagen wurden der Stadt am 08.04.2016 übergeben. Die Fortführung der Planung einschließlich Ausschreibung der Bauleistung und letztlich die Durchführung der Bauleistung bedingt die Unterzeichnung der seitens der DB Netz AG vorgelegten Kostenübernahmeerklärung.

Der Antrag auf Flächenfreisetzung, den die DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt (EBA) auf Basis der Entwurfsplanung im März 2016 eingereicht hat, wurde bereits seitens des Eisenbahnbundesamtes positiv beschieden. Sobald der Rückbau erfolgt ist, kann die Stadt den Antrag auf Entwidmung der Bahnflächen stellen.

Die Flächenfreisetzung beinhaltet zum einen den Rückbau von Gleistrassen, Weichen, Oberleitungs- und Beleuchtungsmasten und Kabelkanälen, zum anderen die Anpassung der verbleibenden Gleisanlagen durch den Neubau von Gleisabschlüssen (Prellböcke) und einer Weiche einschließlich Signaltechnik sowie die Neutrassierung eines Gleises. Der Rückbau soll im Sommer 2016, der Neubau zu einem späteren Zeitpunkt in 2017 erfolgen. Die Maßnahme wird seitens der DB Netz AG öffentlich ausgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt abschließend nach den tatsächlich angefallenen Kosten. Diese fließen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz in die kreuzungsbedingte Kostenmasse mit ein und werden unter den Vertragspartnern Stadt, Albtal-Verkehrsgesellschaft (AVG) und dem Land gedrittelt.

Die am 09.07.2015 vom Gemeinderat genehmigten Kosten (DS 117) werden eingehalten.

III. Finanzwirtschaft

Die für die Leistungen der DB Netz AG erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 995.000 € stehen im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 541066.207 (Verkehrslösung Sonnenbrunnen) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105207300 (Verkehrslösung Sonnenbrunnen, Planung und Bau) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung

Ist im Rahmen der Stadtteilversammlung und des Bebauungsplanverfahrens erfolgt.

Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.: i.V. Thomas Bender

gez.: Wilfried Hajek